

Vergabenummer

Maßnahme

Leistung

Entgelttabellen zur Mindestentgelt-Erklärung

Leistungsbestandteil des Auftrags, CPV-Codes, Gewerke im Sinne der VOB/C	Mindestentgelte
32 Sicherheitsdienstleistungen 79710000-4 Dienstleistungen von Sicherheitsdiens- ten	gemäß Entgelttabelle Nr. 32 „Sicherheitsdienstleis- tungen“ (Seite 2)

Die Entgelttabellen sind an den jeweils maßgebli-
chen Branchentarifvertrag (Rahmen- bzw. Mantelta-
rifvertrag einschließlich Entgelttarifverträge) ange-
lehnt. Zur besseren Lesbarkeit wird im Lohngitter die
männliche Form verwendet, umfasst jedoch männli-
che, weibliche und diverse Geschlechter.

Anlage
(zu § 1 Absatz 1 BremMEntBestV)

Lohngitter in Form von Entgelttabellen

Entgelttabelle Nr. 32

Sicherheitsdienstleistungen

Diese Entgelttabelle enthält die vertraglichen Entgelte, die bei der Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung des Auftragnehmers und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung eines Nachunternehmers an die bei der Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten mindestens zu bezahlen sind.

Die geltenden Mindestlöhne nach dem Mindestlohngesetz, nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie die im Land Bremen allgemeinverbindlichen Tariflöhne nach dem Tarifvertragsgesetz bleiben davon unberührt.

1. Anwendungsbereich

Diese Entgelttabelle, insbesondere das unter Ziffer 3 aufgeführte Lohngitter, wird auf die im Anhang dargestellte Liste von CPV-Codes/Vergabeleistungen angewandt. Diese Liste ist nicht abschließend. Die Entgelttabelle gilt nicht, soweit durch die zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten Arbeiten im Ausland erbracht werden.

2. Entgeltmodalitäten

- 2.1** Erfasst sind alle Beschäftigten eines Unternehmens, die während der Auftragsausführung eingesetzt werden. Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.
- 2.2** Die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein Entgelt nach Ziffer 3 für jede geleistete Arbeitsstunde.
- 2.3** Die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen (EG) nach Ziffer 3 richtet sich nach der im Rahmen der Auftragsausführung tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie nach etwaigen weiteren Anforderungen der jeweiligen Entgeltgruppe.
- 2.4** Werden mehrere entgeltgruppenübergreifende Tätigkeiten ausgeführt, ist die im Schwerpunkt ausgeübte Tätigkeit maßgeblich für die Eingruppierung.
- 2.5** Für Mehrarbeit (Überstunden) ab der 229. Monatsarbeitsstunde fällt ein Zuschlag i.H.v. 25 % an. Individuelle Arbeitszeitregelungen sind zu berücksichtigen (z.B. Arbeitszeitkonten, Teilzeitmodelle).

3. vertragliches Entgelt – Lohngitter

Für die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten folgende Stundenentgelte:

EG	Bezeichnung der Tätigkeit	ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele	Entgelt in Euro
1	Sicherheitsmitarbeiter im Revierdienst/Interventionsdienst		14,72
2	Sicherheitsmitarbeiter im Separatwach-/ Objektschutzdienst		14,60
3	Sicherheitsmitarbeiter im Werkschutzdienst, die auf besonderen Objekten mit besonderen Aufgaben betraut sind und auf Wunsch des Arbeitgebers an einer Ausbildung als Werkschutzfachkraft oder geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft teilnehmen sollen und eine Prüfung nach der Prüfungsordnung einer Industrie- und Handelskammer (IHK) ablegen müssen		14,79
4	Sicherheitsmitarbeiter im Werkschutzdienst, die auf besonderen Objekten mit besonderen Aufgaben betraut sind und auf Forderung des Auftraggebers eine IHK-Prüfung als Werkschutzfachkraft oder geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft abgelegt haben	Stunden-Grundlohn in der Probezeit Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	15,52 16,26
5	Fachkraft für Schutz und Sicherheit, die vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber die abgeschlossene Fachausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit fordert	Stunden-Grundlohn in der Probezeit Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	15,52 16,26
6	Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Anlagen mit Befugnis nach dem Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen	Stunden-Grundlohn in der Probezeit Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	15,47 15,67
7	Sicherheits- und Kontrollpersonal im Veranstaltungsdienst (Absperr- und Kontrolldienst auf Ausstellungen, Messen und Sportveranstaltungen) bei einer Garantie von 4 Stunden		14,60
8	Hauptberufliche Kräfte mit der Qualifikation für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst		15,39
9	Aufsichtspersonal (Kontrolleure) in Supermärkten, Kaufhäusern oder mit vergleichbaren Aufgaben		14,60
10	Beschäftigte in der Notruf-Service-Leitstelle		15,44
11	Sicherheitsmitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften		14,60
12	Sicherheitsmitarbeiter, die Tätigkeiten auf Grundlage des International Ship and Port Facility Security Code („ISPS-Code“) erbringen		14,82

Anhang gemäß Ziffer 1 der Entgelttabelle: Anwendungsbereich

Leistungsbereich (z.B. CPV-Code, VOB-C/DIN) - nicht abschließend	Beschreibung der Leistung
Entgelttabelle 32	Sicherheitsdienstleistungen
79710000-4	Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten
79713000-5	Bewachungsdienste
79714000-2	Überwachungsdienste
79715000-9	Streifendienste